

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob mit Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit besteht, Regelungen zur Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher*innen oder anderen behinderungsbedingt notwendige Kommunikationshilfen bei Bedarf für Stadträt*innen und sachkundige Einwohner*innen sowie die Mitglieder in durch den Stadtrat initiierte Gremien in Satzungen und Geschäftsordnungen zu verankern.